



## Dringlichkeitsantrag

der Abgeordneten **Hubert Aiwanger, Florian Streibl, Günther Felbinger, Prof. (Univ. Lima) Dr. Peter Bauer, Dr. Hans Jürgen Fahn, Thorsten Glauber, Eva Gottstein, Joachim Hanisch, Johann Häusler, Dr. Leopold Herz, Nikolaus Kraus, Peter Meyer, Alexander Muthmann, Prof. Dr. Michael Piazzolo, Bernhard Pohl, Gabi Schmidt, Dr. Karl Vetter, Jutta Widmann, Benno Zierer** und **Fraktion (FREIE WÄHLER)**

### Ankündigungen mit Inhalten füllen – Weichen im Schulsystem jetzt richtig stellen!

Der Landtag wolle beschließen:

Der Landtag stellt fest:

Um die aktuellen Herausforderungen im bayerischen Schulsystem zu meistern und jedem Kind oder Jugendlichen, ungeachtet seiner Herkunft, Chancen zu eröffnen, sind in vielen Bereichen des Bildungswesens große Anstrengungen nötig. Eine gute Deutschförderung, die Integration in die Klassengemeinschaft und der Umgang mit den traumatischen Erfahrungen der Flüchtlingskinder erfordern geschultes Personal. Der Landtag wertschätzt dabei das große Engagement der gesamten Schulfamilie und legt Wert auf den Erhalt der Qualität, der Leistungsfähigkeit und der Integrationsfähigkeit des bayerischen Schulsystems.

Die Staatsregierung wird deshalb aufgefordert vielfältige Maßnahmen auf den Weg zu bringen, um die Herausforderung der Flüchtlingsbeschulung erfolgreich zu gestalten:

- In Zusammenarbeit mit allen bayerischen Lehrerverbänden soll ein Aktionsplan erarbeitet werden mit dem Ziel, an den bayerischen Schulen unter den Bedingungen der vor allem durch die Flüchtlings- und Asylbewerberkinder gestiegenen Schülerzahlen sowohl die Unterrichtsversorgung als auch die zusätzlichen Aufgaben wie beispielsweise den Auf- und Ausbau der Ganztagschulen und der Inklusion sicherzustellen.
- Damit Unterricht für Flüchtlingskinder bestmöglich gelingt, braucht es gut ausgebildete Lehrkräfte, vor allem mit einer Ausbildung im Unterrichtsfach Deutsch, insbesondere mit einer Zusatzqualifikation „Deutsch als Zweitsprache“ oder „Deutsch als Fremdsprache“. Nach Bereitstellung zusätzlicher Mittel und Stellen im Nachtragshaushalt durch den

Landtag soll die Staatsregierung insbesondere diesen Junglehrkräften, die derzeit auf den Wartelisten stehen, unverzüglich ein Angebot auf Einstellung machen und ihnen eine Perspektive bieten. Hierzu müssen so genannte „Super-Verträge“ ins Auge gefasst werden.

- Eine „Fortbildungsoffensive“ für „Deutsch als Zweitsprache“ und „Deutsch als Fremdsprache“ ist aufzulegen und entsprechende Unterrichtsmaterialien sind online für alle Lehrkräfte bereitzustellen.
- Die „Übergangsklassen“ sind in „Willkommensklassen“ umzubenennen und weiter auszubauen. Hierzu ist die Klassenstärke auf 15 Schülerinnen und Schüler zu beschränken oder ein „Lehrer-Tandem“ einzusetzen.
- Neben Grund- und Mittelschulen sowie beruflichen Schulen sind auch alle anderen Schularten bei der Flüchtlingsbeschulung einzubeziehen. Es gilt Flüchtlingskindern, nach dem sicheren Erwerb der deutschen Sprache auch den Zugang zu weiteren Abschlüssen zu ermöglichen. Hierbei sind „Clearingstellen“ mit Beteiligten aller Schularten auf Ebene der Landkreise einzurichten, damit die Kinder und Jugendlichen zügig auf eine Schulart gehen können, die ihren Fähigkeiten entspricht.
- Die kooperativen Vorklassen zum Berufsintegrationsjahr und das kooperative Berufsvorbereitungsjahr sind weiterhin auszubauen. So zügig wie möglich sind Berufsschulplätze bereitzustellen, damit alle berufsschulpflichtigen Flüchtlinge beschult werden können, einen schulischen Abschluss erwerben können und in der Folge eine Chance auf einen Ausbildungsplatz erhalten.
- Multiprofessionelle Teams aus Lehrkräften, Sozialpädagogen, Schulpsychologen, Heilpädagogen und Förderlehrern sollen als „schnelle MIG-Einsatzgruppe“ in jedem Schulamtsbezirk installiert werden.
- Alle derzeit vorhandenen Schulpsychologen sind überhäufig einzusetzen, damit mit den oftmals vorhandenen „Traumatisierungen“ der Kinder und Jugendlichen adäquat fachlich umgegangen werden kann und die Lehrkräfte in ihrer täglichen Arbeit unterstützt werden.
- Schulen, die besonders viele Flüchtlingskinder aufgenommen haben, sind bis zu zwei Jahre von der externen Evaluation auszunehmen, um Belastungen zu reduzieren.

**Begründung:**

Die Kultusministerkonferenz (KMK) geht aktuell davon aus (Stand: 9. Oktober 2015), dass sich Deutschland insgesamt auf 325.000 schulpflichtige Flüchtlingskinder in 2015 einstellen muss. Für Bayern ist nach den gültigen Verteilungskriterien folglich davon auszugehen, dass das bayerische Schulsystem um die 50.000 Flüchtlingskinder integrieren muss. Mit den Kabinettsbeschlüssen vom 9. Oktober 2015 und 13. Oktober 2015 wird nun der bereits vorgelegte Nachtragshaushalt von der Staatsregierung deutlich nachjustiert und mit „Nachschublisten“ ergänzt. Diese liegen dem Landtag für den Einzelplan 05 („Bildung und Kultus“) bisher nicht vor und somit ist eine vertiefte Prüfung

der Ankündigungen noch nicht möglich. Von der Staatsregierung wurde allgemein angekündigt, dass 1.700 neue Lehrer eingestellt werden können. Hiervon sollen 1.079 Planstellen – 730 für Grund- und Mittelschulen und 349 für Berufsschulen – sein. Damit kommt die Staatsregierung der Forderung der FREIE WÄHLER Fraktion nach zusätzlichen 1.000 Planstellen nach, aber es wird zu prüfen sein, wie viele Stellen bereits zum Schuljahreshalbjahr 2015/2016 oder erst zum Schuljahresbeginn 2016/2017 an den Schulen ankommen. Zudem ist für das Gelingen der Integration wichtig, dass weitere Maßnahmen im Schulsystem auf den Weg gebracht werden. Diese müssen unverzüglich und planvoll angegangen werden.